



LAND BRANDENBURG

6655
Hör

EINGANG Fachbereich
Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2
6. April 2018
Stadtentwicklung, Raum und Umwelt

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Stadtplanung
Schlossstraße 7/8
03238 Finsterwalde

POSTEINGANG
26. April 2018
Stadtverwaltung Finsterwalde
BM | BSO | FW | SPV

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/14+43#106784/2018
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 23. April 2018

Vorhaben bezogener B-Plan "Verwaltungssitz GALFA" der Stadt Finsterwalde

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 03.04.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 23.03.2018
- Schalltechnische Untersuchung, 02.03.2017
- Planzeichnung, 23.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 23. April 2018 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Vorhaben bezogener B-Plan "Verwaltungssitz GALFA" der Stadt Finsterwalde; Landkreis Elbe Elster

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3 Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben: Grundsätzliche Hinweise LfU Referat W 13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) Bearbeiterin: Heike Priesner (Tel.: 03 55 / 49 91 – 13 88)	

Während der Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).

Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Versickerung gebracht werden.

Dieses Dokument wurde am 11. April 2018 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Vorhaben bezogener B-Plan "Verwaltungssitz GALFA" der Stadt Finsterwalde

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die für den geplanten Neubau eines zentralen Verwaltungssitzes sowie eines Firmenparkplatzes der Firma GALFA am Standort Pflaumenallee in Finsterwalde erarbeiteten Planunterlagen wurden erneut aus Sicht des vorbeugenden und des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen den vorliegenden Planentwurf vom 23.03.2018 zur Festsetzung	

eines eingeschränkten Gewerbegebietes und die Umsetzung des Planvorhabens keine Bedenken.

In dem den Planunterlagen beigelegten Fachgutachten der Eurofins GfA GmbH (Bericht 17744-001 vom 02.03.2017) zur schalltechnischen Bewertung der Standortsituation wird nachgewiesen, dass infolge der Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes und der Nutzung der neuen PKW-Stellplätze auf dem Teilgebiet A des Geltungsbereiches keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Insbesondere an den neu festgelegten und vorrangig betroffenen Immissionsorten IO 12 bis IO 14 nördlich und IO 15 östlich werden die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für das in Rede stehende Mischgebiet prognostisch um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Auf Grund der Irrelevanz-Regel nach TA Lärm Nr. 3.2.1 Abs. 7 war die Berücksichtigung der Vorbelastung (Anlagenbetrieb GALFA + andere lärmrelevante Quellen aus nachbarschaftlichem Gewebe) nicht erforderlich.

Die Ergebnisse und die resultierende Bewertung des Fachgutachtens wurden unter Abschnitt 5.6 der Planbegründung in die Planunterlagen eingearbeitet.

Änderungen der Emissionssituation für Luftschadstoffe sind nicht zu erwarten, da sich mit dem Vorhaben die Art und die Anzahl der Fahrzeuge nicht signifikant ändern. Vom Verwaltungsgebäude selbst gehen keine Einwirkungen auf die Nachbarschaft aus. Auf den produzierenden Anlagenbereich und die Anlagentechnologie der GALFA GmbH Werk I hat die Planung keinen Einfluss.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 23. April 2018 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.